

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN für „ONLINE“-LEISTUNGEN

1. Allgemeines

Alle Verträge zwischen der teamazing GmbH („teamazing“) und dem/der Kunden*in über die Erbringung von „online“-Leistungen, das sind Events, Trainings, Workshops, andere Veranstaltungen und damit in Zusammenhang stehende Leistungen („Leistungen“) gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“); etwaige Geschäftsbedingungen des/der Kunden*in werden nicht Vertragsbestandteil.

2. Vertrag und Leistungsinhalt

- 2.1. Ein Vertrag über die Erbringung einer Leistung durch teamazing kommt durch die von teamazing schriftliche ausgestellte Bestätigung einer Kundenbuchung zustande.
- 2.2. Der Umfang der vertraglichen Verpflichtung von teamazing ergibt sich ausschließlich aus den Angaben in der Buchungsbestätigung unter Maßgabe sämtlicher darin enthaltener Hinweise und Erläuterungen. Änderungs- und Ergänzungsvorschläge hinsichtlich des abgeschlossenen Vertrags durch den/die Kunden*in stellen ein neues Angebot an teamazing dar und bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch teamazing.
- 2.3. Prospektangaben haben keine bindende Wirkung.

3. Zahlungskonditionen und Währung

- 3.1. Die Bezahlung der Leistungen durch den Kunden hat ausschließlich per Internet-Überweisung auf das folgende Konto zu erfolgen:

teamazing GmbH
IBAN: DE62 1101 0100 2477 4486 84
BIC: SOBKDEBBXXX

- 3.2. Es gelten die in der Buchungsbestätigung festgelegten Zahlungsfristen und Zahlungskonditionen. Die in einer danach ausgestellten Rechnung etwaig enthaltenen längeren Zahlungsfristen gehen den Angaben in der Buchungsbestätigung im Zweifel vor.
- 3.3. Durch teamazing erbrachte Leistungen sind vom/von der Kunden*in in der in der Buchungsbestätigung angeführten Währung zu bezahlen.
- 3.4. Es besteht keine Leistungspflicht durch teamazing, wenn die Zahlung durch den/die Kunden*in nicht entsprechend der Buchungsbestätigung erbracht wurde.
- 3.5. Für den Fall des Zahlungsverzuges ist teamazing vorbehaltlich der Geltendmachung eines darüber hinaus gehenden Schadenersatzes berechtigt, die gesetzlichen Verzugszinsen in

Rechnung zu stellen sowie sämtliche zusätzliche Kosten, die zur zweckentsprechenden Betreuung und Einbringung notwendig sind, geltend zu machen.

4. Verschiebung der Leistungserbringung durch den/die Kunden*in

- 4.1. Vorbehaltlich Punkt 4.2 hat der/die Kunde*in das Recht, die Erbringung einer vertraglich vereinbarten Leistung durch teamazing ohne Anfall von Zusatzkosten und ohne Angabe von Gründen auf einen späteren Zeitpunkt durch schriftliche Bekanntgabe an teamazing zu verschieben.
- 4.2. teamazing ist berechtigt, dem/der Kunden*in bei von ihm/ihr innerhalb von 21 (einundzwanzig) Tagen vor vereinbartem Leistungsdatum geforderten Verschiebungen der Leistungserbringung ohne Nachweis eines Schadens eine pauschalierte Schadenersatzsumme in Höhe von 25% (fünfundzwanzig Prozent) des vereinbarten Leistungsbetrages, mindestens aber EUR 200,- (zweihundert Euro), in Rechnung zu stellen.

5. Stornierung durch den/die Kunden*in

- 5.1. Der/die Kunde*in hat das Recht, mittels schriftlicher Mitteilung an teamazing eine bereits vertraglich vereinbarte Leistung zu stornieren. In diesem Fall ist der/die Kunde*in verpflichtet, abhängig vom Zeitpunkt der Stornierung, folgende pauschalierte Schadenersatzsummen an teamazing zu leisten:
 - a. ab Erhalt der Buchungsbestätigung: 33% (dreiunddreißig Prozent) des vereinbarten Leistungsbetrages;
 - b. ab dem 21. (einundzwanzigsten) Tag vor dem vertraglich vereinbarten Leistungsdatum: 66% (sechshundsechzig Prozent) des vereinbarten Leistungsbetrages;
 - c. am Tag vor oder am Tag der gebuchten Leistung: 100% (hundert Prozent) des vereinbarten Leistungsbetrages.
- 5.2. Sofern teamazing Leistungen durch Subunternehmer erbringt, kommen auf Stornierungen solcher Leistungen durch den Kunden ausschließlich die AGB des Subunternehmers zur Anwendung. Die AGB des Subunternehmers werden dem Kunden inklusive Leistungsangebot des Subunternehmers schriftlich zur Kenntnis gebracht und ersetzen in diesem Teilanwendungsbereich diese AGB.

6. COVID-19 und Höhere Gewalt

Verhindern rechtliche Bestimmungen hinsichtlich COVID-19 die Erbringung der Leistung durch teamazing oder wird diese durch Fälle Höherer Gewalt vereitelt, hat der/die Kunde*in das Recht, einen Ersatztermin für die vereinbarte Leistung innerhalb von 9 (neun) Monaten ab ursprünglich

vereinbartem Leistungsdatum zu fordern. Aus dieser Verschiebung ergeben sich für den/die Kunden*in keine zusätzlichen Zahlungspflichten. Nimmt der/die Kunde*in das Recht auf einen Ersatztermin innerhalb der genannten Frist nicht wahr, behält sich teamazing vor, 33% (dreiunddreißig Prozent) des Leistungsbetrages als Aufwandsentschädigung einzubehalten.

7. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der/die Kunde*in einzelne bereits vereinbarte Leistungen (z.B. aufgrund reduzierter Teilnehmeranzahl) nicht in Anspruch, entsteht kein Anspruch auf Preisminderung oder Rückerstattung eines bereits geleisteten Rechnungsbetrages.

8. Leistungserweiterung

- 8.1. Wird eine Veranstaltung aus Gründen, die dem/der Kunden*in zuzurechnen sind, verlängert, behält sich teamazing vor, dem/die Kunden*in Zusatzleistungen zu verrechnen, sofern diese mehr als 15 (fünfzehn) Minuten betragen.
- 8.2. Erhöht sich die vereinbarte Teilnehmerzahl an einer Veranstaltung, behält sich teamazing vor, dem/die Kunden*in die erbrachten Zusatzleistungen zu verrechnen.

9. Allgemeine Teilnahmebedingungen an Veranstaltungen

- 9.1. Für die Teilnahme an Veranstaltungen von teamazing gelten die in diesem Punkt 9. festgelegten Allgemeinen Teilnahmebedingungen und sonstige organisatorische Maßnahmen, die von allen Teilnehmer*innen im Sinne eines reibungslosen Ablaufs der Veranstaltung einzuhalten sind. Der/die Kunde*in ist für die Einhaltung dieser Allgemeinen Teilnahmebedingungen und der sonstigen organisatorischen Maßnahmen durch die von ihm/ihr autorisierten Teilnehmer*innen verantwortlich und hat den Teilnehmer*innen die Allgemeinen Teilnahmebedingungen zu diesem Zweck zur Kenntnis zu bringen. Die bei der Veranstaltung geltenden organisatorischen Maßnahmen werden den Teilnehmer*innen vor Beginn der Veranstaltung durch gesonderte Mitteilung durch das Veranstaltungspersonal von teamazing bekannt gegeben.
- 9.2. Personen, die das 15. (fünfzehnte) Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind von der Teilnahme an Veranstaltungen ausgeschlossen, sofern nicht im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich Abweichendes vereinbart wird.
- 9.3. Die Teilnehmer*innen sind stets zu vernünftigem und selbstverantwortlichem Handeln verpflichtet.
- 9.4. teamazing behält sich vor, Teilnehmer*innen, die gegen die Allgemeinen Teilnahmebedingungen oder die bei der Veranstaltung geltenden organisatorischen Maßnahmen verstoßen, von der Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen. Ein solcher

Ausschluss berechtigt den/die Kunden*in nicht zur gänzlichen oder teilweisen Minderung oder Rückvergütung des vereinbarten Rechnungsbetrags.

10. Versand von Gegenständen

Sofern der vertraglich vereinbarte Leistungsumfang auch die Versendung von Gegenständen durch teamazing an den/die Kunden*in beinhaltet, unterliegen derartige Lieferungen den Regelungen „EXW“ der Incoterms 2020. Dies gilt ungeachtet einer etwaig von teamazing freiwillig übernommenen Organisation der Versendung.

11. Gewährleistung

11.1. Wird die Leistung durch teamazing nicht vertragsgemäß erbracht, so ist der/die Kunde*in berechtigt, zunächst die Erbringung der vertragsgemäßen Leistung einzufordern.

Beanstandungen sind, soweit möglich, unverzüglich dem Veranstaltungspersonal von teamazing mitzuteilen. Teamazing kann die verbesserte Leistungserbringung verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand darstellen würde. Teamazing hat das Recht, dem/die Kunden*in anstelle der verbesserten Leistungserbringung eine gleichwertige Ersatzleistung anzubieten.

11.2. Teamazing ist berechtigt, eine Leistung, die aus technischen Gründen (z.B. aufgrund unzureichender Internetverbindung) für einen Zeitraum von weniger als einer Stunde unterbrochen wurde, um den Zeitraum der Unterbrechung zu verlängern; dem/der Kunden*in erwachsen aus einer derartigen Unterbrechung keine zusätzlichen Ansprüche. Der/die Kunde*in hat im Fall von länger als eine Stunde andauernden Leistungsunterbrechungen das Recht, die Wiederholung der gesamten Veranstaltung zu fordern.

11.3. Sofern nach Ermessen von teamazing eine verbesserte Leistungserbringung oder die Erbringung einer Ersatzleistung durch teamazing nicht möglich ist oder unverhältnismäßig aufwändig wäre, kann der/die Kunde*in eine angemessene Preisminderung oder, nach Ermessen von teamazing, gänzliche Vertragsaufhebung und Rückabwicklung bereits erbrachter Leistungen verlangen.

Gewährleistungsansprüche sind teamazing bei sonstigem Verlust der Gewährleistungsrechte ohne Verzug, spätestens jedoch innerhalb eines Monats nach vertraglich vereinbartem Leistungsdatum, schriftlich anzuzeigen. Dabei ist der/die Kunde*in verpflichtet, die Gründe für den Gewährleistungsanspruch ausreichend darzulegen.

12. Haftungsbegrenzung

12.1. Die Haftung von teamazing oder ihres Personals für a) leicht fahrlässig verursachte Schäden sowie für b) reine Vermögensschäden und andere Folgeschäden, letztere unabhängig vom Verschuldensgrad, die im Zusammenhang mit dem Vertrag und der darin vereinbarten

Leistungserbringung entstehen, wird gegenüber dem/der Kunden*in und Dritten, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

12.2. Hinsichtlich Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen Dritter, die teamazing lediglich als Fremdleistung vermittelt und ausdrücklich als Fremdleistung bezeichnet hat, haftet teamazing nur für die ordnungsgemäße Auswahl des/der vermittelten Dritten.

13. Schlussbedingungen

13.1. Diese AGB können jederzeit durch teamazing geändert werden und gelten ab dem Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung.

13.2. Vertragsänderungen sind nur durch schriftliche Vereinbarung zwischen teamazing und dem/die Kunden*in gültig.

13.3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB, aus welchen Gründen auch immer, nicht gültig sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. Die ungültigen Bestimmungen werden durch Bestimmungen ersetzt, die gültig sind und dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmungen am nächsten kommen.

13.4. Zuständig für Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit dem Vertrag oder der Leistungserbringung durch teamazing ist das sachlich zuständige Gericht in München. Es gilt deutsches Recht ohne Einbeziehung der Verweisungsnormen.

Version vom 30. April 2021